

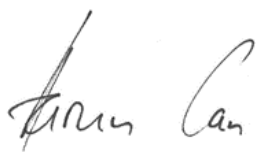


von mir im Zusammenhang mit der 4.0 Wirtschaft - Digitalisierung, welcher darlegt, dass auch die wirtschaftlichen Entwicklungen zu weiteren Problemen in der Mehrwertsteuer führen. Selbst wenn die Einführung des Einheitssatzes gelingt, bleiben aufgrund der Digitalisierung weiterhin Fragen im Bereich der Mehrwertsteuer, welche gelöst werden müssen.

SwissVAT beteiligt sich aktiv an der Lösung dieser Fragen, so stellen wir z.B. Ko-Organisatoren und Referenten für das mwstnetzwerk Tagesseminar, an welchem wir mit hohen Vertreterinnen und Vertretern der MWST-Verwaltung Fachfragen anhand von Fällen in einem sehr konstruktiven Rahmen diskutieren können. MWST-Beraterinnen und MWST-Berater, welche an diesem Tagesseminar vom 24. September 2021 interessiert sind, können sich hier anmelden: [Anmeldungsseite und Programm](#). Wenn Sie dagegen im Alltag für die praxiskonforme Umsetzung der MWST in Ihrem Unternehmen involviert oder verantwortlich sind, dann finden Sie hier unsere branchenspezifischen [SwissVAT Workshops](#).

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Freundliche Grüsse



Harun Can  
Partner bei SwissVAT AG  
RA, dipl. Steuerexperte, LL.M. (Tax),  
MWST-Experte FH

wird.

Dabei ist es bedeutungslos, ob die Höhe des Entgelts beim Leistungserbringer zu einem Gewinn oder einem Verlust führt. Verkauft der Gemüseverkäufer einem guten Kunden oder der hübschen Nachbarin die Tomaten zur Hälfte des angeschriebenen Preises, so ist auch nur dieses tiefe Entgelt Bemessungsbasis der Steuer. Oder wird bei einem Totalausverkauf oder einem Konkurs die Ware zu Spottpreisen mit grossem Verlust verkauft, so muss auch die MWST-Verwaltung diese tatsächlichen tiefen Einnahmen als Bemessungsbasis der Steuer akzeptieren. Das tut sie auch. Dies im Wissen, dass nur das konsequente Heranziehen des tatsächlichen Entgelts eine effiziente Erhebung der MWST als Massensteuer zulässt.

[\(zum Artikel\)](#)

## **Wirtschaft 4.0 – Digitalisierung Fallbeispiel - Elektronische Ticket- Plattform**

von Harun Can

### **1. Sachverhalt**

Die Ticket-Plattform GmbH, CH, ermöglicht Schweizer Veranstaltern, ihre Events in der Schweiz online über ihr Benutzerkonto in der Ticketing-Plattform zu erfassen, und Kunden, direkt über die Plattform Tickets zu kaufen.

Der Sachverhalt lässt sich graphisch wie folgt darstellen:

[\(zum Artikel\)](#)

[Hier](#) finden Sie unsere Datenschutzerklärung.

Copyright © , All rights reserved.

**SwissVAT AG**

Stampfenbachstrasse 38

8006 Zürich

Tel. +41 44 219 66 66

Fax +41 44 219 66 67

E-Mail [info@swissvat.ch](mailto:info@swissvat.ch)

Web [www.swissvat.ch](http://www.swissvat.ch)

Möchten Sie das MWST Bulletin der SwissVAT nicht mehr erhalten, können Sie ihn jederzeit [abbestellen](#). Damit möglichst viele Interessierte Informationen zur aktuellen Entwicklung der MWST erhalten, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Newsletter weiterleiten. Angesprochene können sich direkt bei uns [anmelden](#).